

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 - 30034/06 - 26

A 16 – 30591/2005 – 34

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstatterIn:

Betreff: HLH Hallenverwaltung GmbH

A. Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz in der Generalversammlung
gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967

.....
Kulturausschuss

B. Genehmigung der finanziellen Vorsorge für den
laufenden Betrieb der HLH Hallenverwaltung
GmbH für die Jahre 2011 und 2012;
Abschluss eines Finanzierungsvertrages

BerichterstatterIn:
.....

Graz, 9.6.2011

A. – Jahresabschluss 2010

Die Geschäftsführung der HLH Hallenverwaltung GmbH beabsichtigt im Rahmen einer Generalversammlung folgende Punkte zu behandeln:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung der Generalversammlung
3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 26.9.2008
4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Gewinnverwendung
5. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Jahr 2010
6. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Bericht des Geschäftsführers über das laufende Wirtschaftsjahr 2011
8. Allfälliges

Gem § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 42/2010, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, die Ermächtigung zur Stimmrechtsabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

ad 4. – Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde von der Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. erstellt.

Festzuhalten ist, dass die Gesellschaft gem. § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig ist.

In sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB über die Abschlussprüfung führte der Stadtrechnungshof der Stadt Graz in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 durch. Das

Ergebnis dieser Prüfung wurde im Kontrollausschuss am 2.5.2011 präsentiert. Die Vorlage eines entsprechenden Berichts an den Gemeinderat soll am 9.6.2011 erfolgen. Im Folgenden wird der Jahresabschluss der HLH Hallenverwaltung GmbH zum 31.12.2010 auszugsweise wiedergegeben:

Das **Stammkapital** beträgt € 36.336,42 und ist zur Gänze einbezahlt.

Die **Gesellschafterstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	€	%
Land Steiermark:	24.224,28	66,67
Stadt Graz:	12.112,14	33,33

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung und der Betrieb von Veranstaltungsräumen (Helmut List Halle), die Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Betrieb der Helmut List Halle), sowie die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert.

Die Gesellschaft wird beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als Handelsgericht unter der Firmenbuch Nr.: 58247h geführt.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2010 war und ist Mag. Erwin Hauser, er vertritt die Gesellschaft selbständig.

Die Gesellschaft hat einen **Aufsichtsrat** mit fünf Mitgliedern.

Die durchschnittliche **Anzahl der ArbeitnehmerInnen** im Geschäftsjahr 2010 betrug 4 Arbeiter und 7 Angestellte, gesamt sind das 11 Personen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 974/5909 geführt.

Auszug aus Soll-Ist Vergleich 2010:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2010	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2010	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	920	1.016	96	10,43
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse			0	
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	-200	-197	3	-1,50
Personalaufwand	410	421	11	2,68
Sachaufwand	828	895	67	8,09
EBDIT	-318	-300	18	-5,66
Abschreibung	202	212	10	4,95
- Auflösung Investzuschüsse	-200	-197	3	-1,50
EBIT	-520	-512	8	-1,54
Zinsen	-1	-1	0	0,00
Ertragsteuer	2	2	0	0,00
Ergebnis	-521	-513	8	-1,54
Investitionen	15	20	5	33,33

G&V:

Umsatzerlöse: Erlöse im Vermietungsbereich 94 Tsd über Budget. Umsätze aufgrund geringerer Anzahl an Großveranstaltungen und Überangebot an Veranstaltungsflächen ggü 2009 rückläufig.

Personalaufwand: Steigerung ggü Budget aufgrund erfolgter Abfertigungszahlung und AMS-Beihilfenverbuchung in den sonstigen Erlösen.

Sachaufwand: Nicht budgetierter Mehraufwand von 40 Tsd für die Veranstaltungsabwicklung.

BILANZ
zum 31. Dezember 2010

HLH Hallenverwaltung GmbH

	31.12.2010		31.12.2009	
	€	T€	€	T€
AKTIVA				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	722,84	2		
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	441.935,46	634		
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	5.171,69	5		
	<u>447.829,79</u>	<u>641</u>		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.974,98	55		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	18.491,53	24		
	<u>87.466,51</u>	<u>79</u>		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	373.244,31	341		
	<u>460.710,82</u>	<u>420</u>		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN				
	0,00	1		
SUMME AKTIVA	<u>908.540,61</u>	<u>1.063</u>		
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital				
Stammeinlage	36.336,42	36		
II. Kapitalrücklagen				
1. nicht gebundene	57.085,67	36		
III. Bilanzgewinn	0,00	0		
davon Verlustvortrag	0,00	-35		
	<u>93.422,09</u>	<u>73</u>		
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE				
I. verbrauchte Investitionszuschüsse				
	431.408,27	622		
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	3		
2. Steuerrückstellungen	8.200,00	8		
3. sonstige Rückstellungen	242.204,66	232		
	<u>250.404,66</u>	<u>244</u>		
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.923,56	98		
2. sonstige Verbindlichkeiten	35.382,03	26		
davon aus Steuern	5.895,49	5		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8.884,45	8		
	<u>133.305,59</u>	<u>124</u>		
SUMME PASSIVA	<u>908.540,61</u>	<u>1.063</u>		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2010

	2010 €	2009 T€
1. Umsatzerlöse	757.043,62	812
2. sonstige betriebliche Erträge		0
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	22.285,00	245
b) übrige	<u>236.472,59</u>	245
	258.757,59	
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		24
a) Materialaufwand	47.317,50	180
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>166.204,84</u>	204
	213.522,34	
4. Personalaufwand		71
a) Löhne	77.543,48	226
b) Gehälter	244.107,86	
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	5.099,35	0
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	91.497,42	100
e) sonstige Sozialaufwendungen	<u>3.643,38</u>	3
	421.891,49	400
5. Abschreibungen		204
a) auf Sachanlagen		212.687,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		10
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	11.182,40	684
b) übrige	<u>668.890,06</u>	694
	680.072,46	694
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-512.372,59	-445
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	177,06	0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.112,70	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0
	<u>1.289,76</u>	2
11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10 (Finanzerfolg)	-511.082,83	-443
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.750,00	2
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-512.832,83	-445
14. Jahresfehlbetrag		
15. Auflösung von Kapitalrücklagen	512.832,83	480
a) nicht gebundener	0,00	35
16. Jahresgewinn	0,00	-35
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0
18. Bilanzgewinn	0,00	0

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen in Höhe von € 87.466,51 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das Eigenkapital in Höhe von € 93.422,09 setzt sich zum 31.12.2010 aus dem Stammkapital in Höhe von € 36.336,42, den nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 57.085,67 und dem Bilanzgewinn in Höhe von € 0,00 zusammen.

Die Investitionszuschüsse haben sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.10	Zugang	Abgang	Verbrauch	Stand 31.12.2010
	€	€	€	€	€
I. Verbrauchte Investitionszuschüsse	<u>622.112,21</u>	<u>6.283,59</u>	<u>465,00</u>	<u>195.522,53</u>	<u>431.408,27</u>

Alle Verbindlichkeiten in Höhe von gesamt € 133.305,59 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Aufsichtsrats, die Sitzung findet am 9.5.2011 statt, wird der Generalversammlung die Genehmigung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von € 908.540,61 und einem Bilanzgewinn von € 0,00 empfohlen.

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 0,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

ad 5. - Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9.5.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt und genehmigt und empfiehlt der Generalversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Dem Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, ist gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

ad 6. – Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Gem. § 30b Abs. 2 GmbHG kann kein Aufsichtsratsmitglied für längere Zeit als bis zum Gesellschafterbeschluss gewählt werden, der über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hiebei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Punkt Neuntens - Aufsichtsrat des Gesellschaftsvertrages der HLH Hallenverwaltung GmbH regelt die Einrichtung und die Organisation des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Der Gesellschafter Land Steiermark hat das Recht 3 Mitglieder des Aufsichtsrats, die Gesellschafterin Stadt Graz hat das Recht 2 Mitglieder zu nominieren.

Mit Genehmigung des Jahresabschlusses per 31.12.2010 und der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 (siehe dazu Punkt 5.) durch die Generalversammlung, ist die Funktionsperiode des Aufsichtsrates abgelaufen.

Unter Hinweis auf das vom Präsidialamt für den 9.6.2011 vorbereitete korrespondierende Gemeinderatsstück sollen von Seiten der Stadt Graz nachstehende Personen (wie in der Vorperiode) als Aufsichtsratsmitglieder der HLH Hallenverwaltung GmbH für die neue Funktionsperiode bestellt werden und sollen diese der Generalversammlung für die Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft durch die Generalversammlung vorgeschlagen werden.

Stadt Graz:

GR Mag. Martin Titz

Bernd Pekari

Von Seiten des **Landes Steiermark** wurden zum Meldeschluss noch keine Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat namhaft gemacht. Aufgrund des durch den Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechts des Landes Steiermark drei Mitglieder für den Aufsichtsrat zu nominieren, wird der Generalversammlung vorgeschlagen, der Wahl der vom Land Steiermark zu einem späteren Zeitpunkt namhaft gemachten Personen in den Aufsichtsrat zuzustimmen.

B. - Finanzierungsvertrag

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Steirischen Herbstes und der Entscheidung des Weiterbetriebs der Helmut List Halle in einer eigenen GmbH wurde mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 20.1.2005, GZ: A 8 – K 186/1995-8, A 16 30/2-2005 ua zugestimmt, dass die HLH Hallenverwaltungs GmbH (vorher Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH) für den Betrieb der Helmut-List-Halle von den EigentümerInnen (Land Steiermark 2/3, Stadt Graz 1/3) ab 2006 bis inklusive 2012 eine maximale Förderungszusage von € 550.000,- p.a., die jeweils in Entsprechung der Eigentumsverhältnisse von den GesellschafterInnen zu tragen ist, erhalten wird.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2006, GZ A 8 – K 121/05 – 2, A8 – 19542/06 – 3, A 16 – 30591/2005/5 wurde für den laufenden Betrieb 2006 in Entsprechung der Vorgaben des vorher genannten Grundsatzbeschlusses ein Gesellschafterzuschuss von ges. € 550.000,-- (Stadt Graz: € 183.333,00, Land Steiermark: € 366.667,00) genehmigt.

Für 2007 konnte die Höhe des Gesellschafterzuschusses für die Stadt Graz auf der Basis der seither erfolgreichen Geschäftsführung mit € 180.000,00, für das Land Steiermark mit € 360.000,00 , gesamt € 540.000,00 (somit um Euro 10.000,- unterhalb des vorgesehenen Maximalrahmens) fixiert werden.

Für 2008 erfolgte der Auftrag an die Geschäftsführung die erfolgreiche Gestion der Gesellschaft auf der Basis dieser Zuschusshöhe weiterzuführen (Gemeinderatsbeschluss vom 19.9.2007, GZ A 8 – 30034/06 – 9, A 16 – 30591/2005 – 18)

In Weiterführung der bisherigen Vorgangsweise wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.9.2008; GZ: A 8 – 30034/06 – 15, A 16 – 30591/2005 – 22) der Abschluss eines Finanzierungsvertrages für die Jahre 2009 und 2010 genehmigt.

Die Zuständigkeit für die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses liegt bei der Mag.Abt. 16 – Kulturamt, FiPo 1.30000.755000-006.

Nunmehr wird vorgeschlagen, dass auch für die Jahre 2011 und 2012 ein unveränderter Betrag in Höhe von jährlich € 180.000,-- von Seiten der Stadt Graz mittels eines Finanzierungsvertrages zugesagt wird.

Seitens des Landes Steiermark ist eine budgetäre Vorsorge in ebenfalls unveränderter Höhe von jährlich € 360.000,00 für 2011 und 2012 bereits beschlossen worden

Die Auszahlung der Gesellschafterzuschüsse 2011 und 2012 der Stadt Graz soll wie bisher am 30.6.des jeweiligen Jahres, unter der Bedingung der Vorlage eines Nachweises durch die Geschäftsführung der Gesellschaft, dass die Zahlung von 360.000,- Euro durch das Land Steiermark erfolgt ist, durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt durchgeführt werden.

Seitens des Kulturamtes ist für 2011 die budgetäre Vorsorge bereits getroffen worden für 2012 soll sie in diesem Sinne geplant werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss sowie der Kulturausschuss für B. den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

A:

Der Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

LGBL.130/1967 i.d.F. LGBL. 42/2010,ermächtigt in einer Generalversammlung insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2010
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
5. Wahl in den Aufsichtsrat

Stadt Graz:

GR Mag. Martin Titz
Bernd Pekari

Land Steiermark:

Der Wahl der vom Land Steiermark zu einem späteren Zeitpunkt namhaft gemachten 3 Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat wird zugestimmt

B:

Gemäß § 45 Abs 2 Z 10 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBL.130/1967 i.d.F. LGBL. 42/2010 wird, wie im Motivenbericht ausgeführt, dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der HLH Hallenverwaltung GmbH in Höhe von je € 180.000,00 für 2011 und 2012, bedingt mit dem Nachweis der Auszahlung des analogen Landeszuschusses in Höhe von jährlich Euro 360.000,- zugestimmt.

Der dieser Beschlussfassung beiliegende Finanzierungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

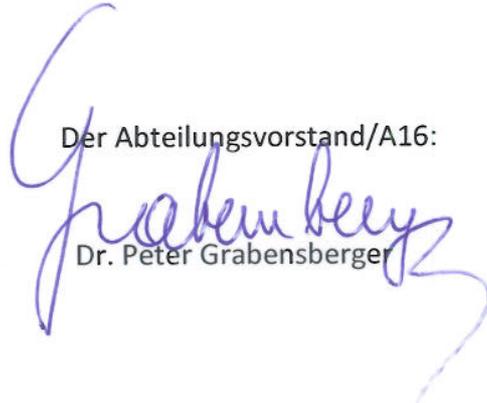
Beilage:

Tagesordnung
Vollmacht
Finanzierungsvertrag

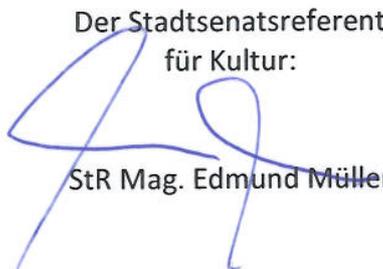
Die Bearbeiterin/A 16:


Evelyn Muralter

Der Abteilungsvorstand/A16:


Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur:


StR Mag. Edmund Müller

Die Bearbeiterin

Ulrike Temmer

Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand

Karl Kamper

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

[Handwritten signature]

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

*** MIT AUSNAHME "WAHL AUFSICHTSRAT" BESCHLOSSEN**

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 9.6.2011 den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vor beraten und ihm zugestimmt.*

Der/Die Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der/Die SchriftführerIn:

[Handwritten signature]

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am 9.6.2011

* Punkt 5 d. Antrags Wahl des Aufsichtsrates im FBL-Ausschuss nicht abgestimmt.

Der Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Die Schriftführerin:

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am <u>9.6.2011</u>	Der / Die SchriftführerIn:	<i>[Handwritten signature]</i>

TAGESORDNUNG

IV. Generalversammlung der HLH Hallenverwaltung GmbH

Datum - Uhrzeit
Helmut-List-Halle
Waagner-Biro-Straße 98a
8020 Graz

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung der Generalversammlung
3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 26.09.2008
4. Genehmigung der Jahresabschlusses 2010 und Gewinnverwendung
5. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Jahr 2010
6. Wahl der Mitgliedern des Aufsichtsrates
7. Bericht des Geschäftsführers über das laufende Wirtschaftsjahr 2011
8. Allfälliges

GZ.: A 8 – 30034/06–26
A 16 – 30591/2005 – 34
HLH Hallenverwaltung GmbH

9.6.2011

VOLLMACHT

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in einer Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, der HLH Hallenverwaltung GmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

A:

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2010
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
5. Wahl in den Aufsichtsrat

Stadt Graz:

GR Mag. Martin Titz
Bernd Pekari

Land Steiermark:

Der Wahl der vom Land Steiermark zu einem späteren Zeitpunkt namhaft gemachten 3 Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat wird zugestimmt

B:

Gemäß § 45 Abs 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010 wird, wie im Motivenbericht ausgeführt, dem **Abschluss eines Finanzierungsvertrages** zwischen der Stadt Graz und der HLH Hallenverwaltung GmbH in Höhe von je € 180.000,00 für 2011 und 2012, bedingt mit dem Nachweis der Auszahlung des analogen Landeszuschusses in Höhe von jährlich Euro 360.000,- zugestimmt.

Für die Stadt Graz:

(Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.6.2011
GZ.: A 8 – 30034/06 – 26, A 16 – 30591/2005 – 34)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Finanzierungsvertrag
 abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin
 HLH Hallenverwaltung GmbH, Stadt Graz,
 und der
 HLH Hallenverwaltung GmbH

Anteile am Stammkapital:

		Stammkapital:
		€ 36.336,42
Land Steiermark:	66,66%	€ 24.224,28
Stadt Graz:	33,33%	€ 12.112,14

I.

Die Stadt Graz als Gesellschafterin der HLH Hallenverwaltung GmbH, gewährt der Gesellschaft, unter der Bedingung der Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in doppelter Höhe durch den Mitgesellschafter Land Steiermark, einen Gesellschafterzuschuss zur Abdeckung der Kosten des laufenden Betriebs für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 in der Höhe von jährlich

EUR 180.000,00
 (in Worten: einhundertachtzigtausend).

Die Auszahlung des jährlichen Betrages ist am 30.6.2011 bzw. am 30.6.2012 und nach Vorlage eines Nachweises der Geschäftsführung, dass der Gesellschafterzuschuss des Landes Steiermark für 2011 bzw. 2012 eingelangt ist, fällig.

II.

Die HLH Hallenverwaltung GmbH verpflichtet sich, mit dem ihr von der Gesellschafterin Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich den im Zusammenhang mit der Realisierung der Zielsetzungen der Gesellschaft anfallenden Finanzmittelbedarf abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen. Etwaige Kosten, Steuern und Gebühren dieser Vereinbarung übernimmt die HLH Hallenverwaltung GmbH.

Graz, am.....

HLH Hallenverwaltung GmbH

Stadt Graz

(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses
 vom 9.6.2011, GZ: A8- 30034/06-15, A 16-30591-34

Geschäftsführer

Der Bürgermeister

Gemeinderat/-rätin

Gemeinderat/-rätin